

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Uta Hergert
	Telefon (0202)	563 - 5167
	Fax (0202)	563 - 4725
	E-Mail	uta.hergert@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.12.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/1084/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.01.2008	Bezirksvertretung Vohwinkel	Entscheidung
Radfahren entgegen der Einbahnstraße Gneisenaustraße		

Grund der Vorlage

- Antrag Bündnis 90/Die Grünen in der Bezirksvertretung Vohwinkel vom 01.03.2007
- Prüfauftrag aus der Sitzung vom 14.03.2007

Beschlussvorschlag

Der Fahrradverkehr entgegen der Einbahnstraße Gneisenaustraße zwischen Stackenbergstraße und Bissingstraße wird zugelassen.

Einverständnisse

Das Team „Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“ ist einverstanden.

Unterschrift

Bronold

Begründung

Aufgrund der Änderung der Straßenverkehrsordnung zum 01.09.1997 haben die Straßenverkehrsbehörden die Möglichkeit, Einbahnstraßen für den Radfahrer in Gegenrichtung freizugeben. Anlässlich des o.a. Antrages wurden die rechtlichen und technischen Voraussetzungen zur Freigabe des Einbahnstraßenteils der Gneisenaustraße vor Ort mit der Kreispolizeibehörde geprüft und anschließend im Team „Maßnahmen zur

Verbesserung der Verkehrssicherheit“ beraten.

Maßgebend für die Zulassung des Radverkehrs in Gegenrichtung einer Einbahnstraße sind folgende Kriterien:

1. 3 - 3,5 m Fahrbahnbreite
2. Geringe Straßenlänge (300 - 400 m)
3. Vorsorge für den ruhenden Verkehr
4. Geringe Verkehrsbelastung
5. Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h
6. Dokumentation des Unfallgeschehens.

Die Gneisenaustraße liegt innerhalb einer Tempo-30-Zone und hat eine geringe Verkehrsbelastung. Auch wenn am Fahrbahnrand Fahrzeuge geparkt werden, verbleibt eine Restbreite von 3 Metern. Die Einbahnstraße ist ca. 140 Meter lang und hat einen gradlinigen Verlauf, so dass die Verkehrsteilnehmer auf Sicht fahren können. Es sind keine Unfallauffälligkeiten bei der Kreispolizeibehörde bekannt.

Bei kausaler Unfallhäufung wird diese Regelung sofort aufgehoben

Kosten und Finanzierung

Für die Maßnahme entstehen Kosten in Höhe von ca. 250,- €. Finanzierung über PSP-Element 1.51.04.010, Sachkonto 527900 (Beauftragte nicht-motorisierter Verkehr, ehem. HHStelle 6306-528.0000).

Zeitplan

Der Auftrag kann nach Beschlussfassung vergeben werden.

Anlagen

Lageplan